



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 32

2025

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags, der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters und der Landräatin / des Landrates

am Sonntag, 08. März 2026.

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags jedoch spätestens

Bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr,
mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs- raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
01	Rathaus Peißenberg, Hauptstr. 77, 82380 Peißenberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 113/114/115 (1. Stock)	Mo. 08:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Di. 08:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Mi. 08:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Do. 08:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr Fr. 08:00 Uhr - 12:30 Uhr Zusätzliche Eintragszeiten: Do., 08.01.2026 bis 20:00 Uhr Sa., 10.01.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Montag, 19.01.2026 nur bis 12:00 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum im Markt eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte

Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) beim Markt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Peißenberg, den 08.12.2025



.....
Frank Zellner, Erster Bürgermeister



Veröffentlichung am: 09.12.2025
Abzunehmen am: